

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. April 1932.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 73) Ruf zum Gebet;
- 74) Ordnung der Pfarrakten;
- 75) Kollekte für Volksmission;
- 76) Verlegung der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg;
- 77) und 78) Geschenke;
- 79) Jahresfest und Schulungstag der Gustav-Adolf-Vereine Mecklenburg-Schwerins am 29. und 30. Mai in Ludwigslust;
- 80) Einladung zum 16. Neulandtag in Eisenach 14.—21. Mai 1932;
- 81) Schrift.

II. Personalien: 82) bis 89).

I. Bekanntmachungen.

73)

Ruf zum Gebet.

Die Herren Geistlichen bitte ich, nachfolgenden Ruf zum Gebet am Sonntag Rogate oder einem der darauf folgenden Sonntage von der Kanzel zu verlesen, auch sonst ihn durch Besprechung in kirchlichen Gruppen, durch das Gemeindeblatt oder auf sonst geeigneten Wegen der Gemeinde bekanntzumachen.

Schwerin, am 18. April 1932.

Der Landesbischof.

Rendtorff.

Ruf zum Gebet.

Von Landesbischof D. Rendtorff-Schwerin.

Alle Glieder unserer Kirche, die beten können, rufe ich auf, mit ernstlichem und anhaltendem Gebet sich einzugliedern in eine Kette des Gebets, die unser Volk in seiner Not umschließen soll.

Gott will, daß wir ihn anrufen. „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten.“ Die Not ist da. Menschlich gesprochen sind alle Auswege verbaut. Niemand weiß Rat. Aber nicht dumpfe Mutlosigkeit, auch nicht verzweifelte Rastlosigkeit soll unser Schicksal sein, sondern wir wollen zu Gott rufen und flehen, daß er selber wieder einmal, wie so oft in den Tagen der Väter, uns errette.

Unser Volk braucht in seiner Mitte eine betende Schar. Wir sind in eine Stunde der Entscheidung hineingeführt. Sie reicht bis in die letzten Tiefen un-

feres Lebens. Sie kann uns nicht erspart werden. Unentschieden kämpfen heute Gut und Böse, Treue und Untreue, Reinheit und Unreinheit, Wahrheit und Lüge, Glaube und Unglaube um die Seele unseres Volkes. Alle Kräfte sind aufgeboten. Die stille starke Kraft anhaltenden Gebetes kann die Entscheidung bringen. Darum wollen wir beten und flehen für unser Volk.

Unsere Kirche braucht es, daß ihr Dienst getragen wird von einer betenden Gemeinde. Gott der Herr sendet unsere Kirche hinein in eine Welt der Not und Angst und Verwirrung, gerüstet mit seinem Wort und seiner Verheißung. Alle Christen sind gerufen, sich zu diesem Auftrag Gottes zu bekennen und hinter seinen Boten die Front des Gebetes zu schließen. Darum wollen wir beten und flehen für unsere Kirche.

Unser Nächster braucht unsere Fürbitte. Die Lasten sind unerträglich schwer, die der einzelne Mensch zu tragen hat. Die Kräfte erlahmen. Die Versuchung schleicht sich ein. Die Zweifel finden Gehör. Der Glaube zerbricht. Finstere, zerstörende Mächte strecken ihre Hände nach den Menschenseelen aus. Treue Fürbitte ist eine bewahrende, eine befreiende Macht. Darum wollen wir beten und flehen für unseren Nächsten.

Wir selbst brauchen den Schutz und die Kraft des Gebets. „Wer da steht, der sehe zu, daß er nicht falle.“ Wir selbst sind umkämpft, umdroht, gefährdet, versucht. Wir werden nicht nur über das von Gott gerichtet, was wir tun, sondern auch über das, was wir unterlassen an Liebe und Dienst, an Treue und Glauben. Gott hat verheißen, daß er betende Hände füllen will. „Bittet, so werdet ihr nehmen.“ Darum wollen wir beten und flehen für uns selbst, für unseren eigenen Glauben und Gehorsam.

Jeden Beter aber soll die Gewißheit aufrichten und stärken, daß er nicht allein ist, sondern ein Glied in einer Kette des Gebetes.

Darum: Schließet die Reihen!

Schwerin, zum Sonntag Rogate 1932.

74) G.-Nr. I. 1410.

Ordnung der Pfarrakten.

Da dem Oberkirchenrat der Wunsch vorgetragen worden ist, daß eine Anweisung für die Ordnung der Pfarrakten veröffentlicht werden möge, so will der Oberkirchenrat diesem Wunsche zwar nachkommen, bemerkt aber ausdrücklich, daß die nachstehenden Ausführungen lediglich ein Muster darbieten sollen, das zur völlig freien Verwendung bekanntgegeben wird. Der Oberkirchenrat lehnt es ausdrücklich ab, dieses Muster irgendwie als verbindliche Vorschrift aufzustellen. Es ist nicht angebracht, dort, wo bereits eine andere, und für die örtlichen Zwecke vielleicht bessere Ordnung des Archivs vorhanden ist, eine Umordnung auf Grund dieses Musters vornehmen zu wollen. Nur dort, wo eine Neuordnung der Akten notwendig sein sollte oder wo ein Pfarrarchiv neu eingerichtet werden muß, mag das nachstehende Muster Verwendung finden, aber auch in solchen Fällen steht es zum Ermessen der Herren Pastoren, eine andere Ordnung vorzunehmen, wenn eine solche mit Rücksicht auf die Verhältnisse der betr. Gemeinde bevorzugt werden sollte. Denn die verschieden gelagerten Gemeindeverhältnisse erfordern u. U. eine andere Aktenordnung. Selbstverständlich sollte sein, daß die Pfarrakten überall in übersichtlicher Weise geordnet sind.

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aktenführung ist das Vorhandensein eines Aktenschrankes mit Borte und Fächern. Die Borte enthält Pfarrbücher und Schriften, die zum Inventar der Kirche oder der Pfarre gehören, wie z. B. Millies, Zirkularverordnungen, Schmidt, Kirchenrecht, die vollständigen und zu je 2 Jahrgängen zusammengebundenen kirchlichen Amtsblätter von 1922 an, die kirchliche Verwaltungsordnung, Staatskalender, Kirchenbuch, Formulare für kirchliche Handlungen, Perikopenverzeichnis, kirchliche Lebensordnung, Inventarbuch u. a.

Die Akten sind in festen, möglichst verschiedenfarbigen Aktendeckeln aufzubewahren, die zusammenzubinden sind. Die einzelnen Aktenstücke sind fortlaufend in jedem Aktenbund zu numerieren. Auf dem Aktendeckel ist der Inhalt anzugeben. Es empfiehlt sich, auf dem Aktendeckel auch die Jahre zu vermerken, aus denen Aktenstücke vorhanden sind und die Nummern der Stücke anzugeben, die im Aktenbund liegen, also z. B. Nr. 1 — 24. 25. 26. 27. usw. Besonders wichtige Aktenstücke können auf dem Aktendeckel vermerkt werden, z. B. 4 Erbpachtvertrag.

Alte Akten, wie z. B. frühere Schulkarten, dürfen nicht vernichtet werden. Sie können gesondert aufbewahrt werden.

Als Muster für die Ordnung der Akten wird folgende Einteilung empfohlen:

I. Abteilung — Kirche, Gottesdienst und Gemeinde.

1. Kirchenbuchführung.
2. Pfarrchronik und Obseranzbücher.
3. Gottesdienstliches.
4. Amtshandlungen.
 - a) Taufe.
 - b) Konfirmation.
 - c) Trauung, Aufgebot, Ehescheidungen usw.
 - d) Begräbnis.
5. Kirchliche Rechnungsführung.
 - a) Ararverwaltung.
 - b) kirchliche Fonds.
 - c) Kirchenkollekten und Sammlungen.
 - d) Hinterlegungsscheine.
 - e) Belege zu früheren Kirchenrechnungen usw.
6. Kirchengemeinderat.
7. Gemeindeblatt.
8. Gemeindebücherei.
9. Gemeindeberichte usw.

II. Abteilung — Gemeindegemeinschaft.

1. Seelsorgerliches.
2. Austritte und Übertritte.
3. Kindergottesdienst.
4. Jugendarbeit.
5. Heidenmission.
6. Innere Mission.
7. Volksmission.
8. Gemeindeabende.

9. Bibelstunden.
 10. Posaunenchor.
 11. Frauenhilfe.
 12. Armenunterstützungen.
 13. Sonstiges Vereinswesen usw.
- III. Abteilung — Pfarre.
1. Personalien über die Pastoren.
 2. Einkünfte der Pfarre. a) Erbpacht- und Pachtverträge. b) Obserbanzen. c) Einkommenverzeichnisse. d) Veranschlagungen. e) Ablösungsverträge usw.
 3. Formulare (für Auszüge aus den Kirchenbuchregistern, für Kirchenbuchsnachträge, kirchliche Ausweise, Statistik, Veranschlagungen, Kirchenbuchabschriften, Pachtverträge, Rusterabrechnungen, Monatsberechnungen der Pfarre usw.)
- IV. Abteilung — Bausachen.
1. Kirche, Gebäude und Inventar.
 2. Pfarrhaus.
 3. Witwenhaus.
 4. Rusterhaus.
 5. Orgel und Glocken.
 6. Kirchenheizung.
 7. Protokolle der Baukonferenz, Rechnungen, Belege usw.
 8. Hand- und Spanndienste.
 9. Friedhof.
- V. Abteilung — Rüsterei.
1. Alte Rusterschulakten (persönliche und sachliche).
 2. Rusterakten seit Trennung vom Schulamt.
 3. Rusterhebungen.
- VI. Abteilung — Sonstige Kirchenbeamte.
1. Organist.
 2. Kirchenjuraten.

usw.

Für Nebenkirchen und Kapellen sind, soweit es erforderlich ist, besondere Akten anzulegen.

Wo ein Aktenschrank nicht vorhanden ist, muß zum mindesten eine Aktenborte beschafft werden, die mit einem Vorhang zu versehen ist.

Das vorstehende Muster ist in Anlehnung an die vorhandene Aktenordnung einer Pfarre aufgestellt worden. Das Muster macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, auch können die besonderen Verhältnisse der einzelnen Kirchen und Pfarrer eine andere Einordnung der Unterabteilungen durchaus erfordern. Die Hauptsache bei der Aktenführung ist die, daß die Akten so übersichtlich wie möglich geordnet werden. Dazu dient ein Verzeichnis, das im Aktenschrank selbst angebracht wird und das die einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen der Akten sofort erkennen läßt.

Schwerin, den 2. April 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden,

75) G.-Nr. I. 1366.

Kollekte für Volksmission.

Die Geschäftsstelle für Volksmission weist für die auf den 2. Pfingsttag angelegte Kirchenkollekte für Volksmission auf folgenden Tatbestand hin:

„Die mecklenburgische Volksmission hat ihr zehntes Arbeits- und Kampffahr begonnen. In großer Dankbarkeit gegen alle erfahrene Gottesgüte darf sie auf die Zeit ihres Werdens und Wachsens zurückblicken. Die mecklenburgische Volksmission hat in den verflossenen neun Jahren aus der reichen Gliederung ihrer Arbeit den Gemeinden unserer Landeskirche wertvolle Dienste leisten können.

Aber auch die Volksmission ist sehr stark mithineinverhaftet in die schwere Wirtschaftsnot der Gegenwart. Soll das Werk weiter erhalten bleiben, so ist es mehr denn je auf die tatkräftige Unterstützung und Förderung durch die Kirchengemeinden angewiesen. Es gilt alte bewährte Arbeitsgebiete, wie etwa die der Aufbauwoche, der Kirchenältestenfreizeiten, des kirchlichen Rundfunks, der Musikalischen Volksmission und des Heimatmissionswagens zu erhalten und weiter auszubauen und neue von der Geisteslage unserer Zeit geforderte, so den Männerdienst und die Schulungsarbeit in Angriff zu nehmen.

So bittet die mecklenburgische Volksmission im Gehorsam gegen den ihr von Gott gewordenen Auftrag und angefihts ihrer bedrängten Geschäftslage, die diesjährige Kollekte des zweiten Pfingsttages ganz besonders empfehlen und fördern zu wollen.“

Schwerin, den 2. April 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

76) G.-Nr. I. 1688.

Verlegung der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg.

Ab 1. Mai 1932 befinden sich die Räume der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg in Schwerin, Graf-Schack-Straße 5. Fernsprechananschluß: Schwerin 3844.

Schwerin, den 20. April 1932.

77) G.-Nr. III. 2257.

Geschenke.

In der Kirche zu Cammin bei Laage wurden

1. von freiwilligen Gaben aus der Gemeinde eine elektrische Beleuchtung hergestellt,
2. von der Elektrizitätsgenossenschaft die Mittel für den Anschluß der Kirche an das Ortsnetz der elektrischen Leitung gestiftet,
3. von einem ungenannten Gemeindemitgliede der Kirche zum Palmsonntage zwei Altarkerzen geschenkt.

78) G.-Nr. II. 1526.

Von einem Gemeindemitgliede, welches nicht genannt sein will, ist der Kirche zu Ruhtrade am Palmsonntag eine handgefertigte Altardecke geschenkt worden.

Schwerin, den 8. April 1932.

79) G.-Nr. I. 1238.

Jahresfest und Schulungstag der Gustav-Adolf-Vereine Mecklenburg-Schwerins am 29. und 30. Mai in Ludwigslust.

Sonntag, den 29. Mai, vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst in der Stadtkirche — Landesbischof D. Rendtorff —, anschließend Gustav-Adolf-Kindergottesdienst — Pastor Petersen, Wittenburg

nachm. 4.30 Uhr: Festversammlung in der Stadtkirche.

Ansprachen: Landesuperintendent Lic. Galley, Parchim, Landesbischof D. Rendtorff, Schwerin („Glaube und Heimat“), Generalsekretär des Zentralvorstandes Pfarrer D. Geißler, Leipzig („Vor 100 Jahren“), Jahresbericht und Verteilung der Liebesgaben.

Montag, den 30. Mai, vorm. 8.15 Uhr: Schulungstagung (Leitung Landesbischof D. Rendtorff). Referate: Landesuperintendent Lic. Galley, Parchim: „Gustav Adolf-Verein und Luther. Gotteskasten“. Landesbischof D. Rendtorff: „Die Bedeutung der Diasporapflege für den Aufbau der eigenen Gemeinde“. Pfarrer D. Geißler, Leipzig: „Der Gustav Adolf-Verein als Kirchenbauer“. Aussprache.

Anmeldungen werden bis 15. Mai an Herrn Pastor Krüger in Ludwigslust, am Bassin, erbeten. Freiquartier kann bei Anmeldung bis zum 15. Mai gewährt werden.

Schwerin, den 29. März 1932.

80) G.-Nr. I. 1610.

Einladung zum 16. Neulandtag in Eisenach, 14.—21. Mai 1932.

Der 16. Neulandtag soll wie die vorhergehenden dem Zeitgeschehen gewidmet sein. Die Führerin der Neulandbewegung, Guida Diehl, hat Thesen für die Erneuerungsarbeit innerhalb der Kirche aufgestellt, die der gesamten Arbeit des Neulandtages zugrunde liegen. Zunächst werden Vorträge die Fragen aufreißen und klären, sodann werden am Schluß der Tagung die Thesen durchgearbeitet. Der 16. Neulandtag ist daher für weite Kreise bestimmt — für alle Erwachten und im Freiheitskampf Stehenden hin und her im Land, die an diesen Fragen innerlich arbeiten müssen, gepackt vom Gottesruf der Zeit und die sich dabei nach Geistesgemeinschaft sehnen!

Der Anreisetag für die Tagung ist der Samstag, der 14. Mai. Die Vorträge, die gehalten werden, sind folgende:

1. Die Urgemeinde und unsere heutige Kirche, Pfarrer Ernst Pauli, Heßberg, Thür.;
2. Kirche und Deutschtum, Regierungsrat Dr. Fabricius, Sonneberg;
3. Reformation der Kirche, Pfarrer Meyer, Frankfurt a. M.;
4. Der lebendige Christus und die Kirche, Pfarrer Dr. Rupsch, Riesenburg, Ostpr.;
5. Glaubenserneuerung und kirchliche Erneuerung, Guida Diehl, Eisenach, Neulandhß.

Abreisetag ist der 21. Mai. Gesamtpreis der Tagung (Wohnung, Verpflegung, Bedienung, Licht) beträgt im Neulandhaus 20,— M., in der Neuland-Jugend-

herberge 16,— *M.*, Einschreibgebühr 4,— *M.* Zelt schlafen im Waldgarten des Neulandhauses unentgeltlich möglich. Gedruckte Einladungen mit genauer Tagesfolge sind vom Neulandhaus, Eisenach, zu beziehen, das zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist.

Schwerin, den 14. April 1932.

81) G.-Nr. I. 1095.

Schrift.

D. W. Zoellner. Die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die Kriegsschuldfrage. Darlegungen und Dokumente. 1931. Evangelischer Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz. 0,90 *M.*

Den Anlaß zu dieser Schrift haben verschiedene Angriffe auf die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, insbesondere auf seine Stellung zur Kriegsschuldfrage, vor allem die Ausführungen des Pfarrers Lessing-Riederich (Württemberg) in den „Eisernen Blättern“, im „Deutschen Pfarrerbblatt“ und in der „Deutschen Zeitung“ gegeben. D. Zoellner kommt zu dem Ergebnis, daß die offiziellen Vertretungen der evangelischen Kirchen Deutschlands keine Zeit und keine Mühe gescheut haben, um in bestimmtester Form bei den Kirchen der anderen Völker für unser so schwer heimgesuchtes Volk einzutreten. „Sie werden fordern müssen, daß dahingehende Verdächtigungen jetzt aufhören.“ Besonders ausführlich werden die Vorgänge untersucht, die zu der Berner Botschaft vom 28. August 1926 führten. D. Monods Darstellung über den Sinn dieser Botschaft wird genau untersucht und richtiggestellt. Der Verfasser vertritt die Überzeugung, daß die Wahrheit im Völkerleben im Lichte des Evangeliums, je stärker sie von den Kirchen vertreten wird, desto sicherer auch ihre Wirkung auf die Völker ausübt, und daß diese Wirkung eines Tages ein politischer Faktor werden muß. So wird die kleine Schrift über den Anlaß einer Verteidigung hinaus zu einer Rechtfertigung der ökumenischen Bewegung.

Schwerin, den 30. März 1932.

II. Personalien.

82) G.-Nr. II. 1658.

Der Pastor Röhncke in Hanstorf tritt auf seinen Antrag mit dem 1. Oktober 1932 in den Ruhestand.

Melbeschluß für Hanstorf: 31. Mai 1932.

Schwerin, den 8. April 1932.

83) G.-Nr. II. 1596.

Der Pastor Julius Köhler, jun., zu Wismar ist vom 1. April 1932 ab als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarre Kirch-Grambow beauftragt worden.

Schwerin, den 24. April 1932.

84) G.-Nr. III. 1709.

Der Missionskandidat Werner Hinz aus Breklum ist vom 1. Mai 1932 ab als Vikar mit der Verwaltung der Pfarre Burow-Gischow beauftragt worden.
Schwerin, den 12. März 1932.

85) G.-Nr. II. 1512.

Der Missionskandidat Henry Rohde zu Breklum ist vom 1. Mai 1932 ab als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarre Schwaan beauftragt worden.
Schwerin, den 12. März 1932.

86) G.-Nr. II. 1593.

Die Präsentation für die zu besetzende Pfarrstelle an der St. Nikolaikirche zu Schwerin ist verliehen den Pastoren Ribcke in Waren, Werner in Schloen und Klingenberg in Müritz. Gewählt ist am 17. April d. J. Pastor Werner, Schloen.

Schwerin, den 18. April 1932.

87) G.-Nr. I. 1412.

An Stelle des infolge seiner Berufung nach Heidelberg aus der Landessynode ausgeschiedenen Professors D. Hupfeld ist der Professor D. Dr. Helmuth Schreiner in Rostock von den Mitgliedern der theologischen Fakultät zum Mitglied der Landessynode gewählt worden.

Schwerin, den 2. April 1932.

88) G.-Nr. III. 2338.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung haben die zweite theologische Prüfung folgende Vikare bestanden:
Am 12. April d. J.: Hermann Timm-Boddien, Ulrich Nath-Mölln, Dr. Rolf Berg-Alt Karin, Martin Ehlers-Doberan;
am 13. April d. J.: Joachim Fründt-Netgendorf, Walter Lemcke-Schwaan, Ernst Heinrich Staaß-Gadebusch, Helmuth Schulz-Gr. Poserin;
am 14. April d. J.: Ernst Salchow-Stuer.

Schwerin, den 14. April 1932.

89) G.-Nr. II. 1908.

Der als 2. Pastor an der St. Nikolaigemeinde in Schwerin gewählte Pastor Werner-Schloen wird am 24. d. M. in sein neues Amt eingeführt werden.

Meldefschluß für Schloen: 15. Mai 1932.

Schwerin, den 19. April 1932.